

Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

So profitieren Sie als Grenzgänger:

- Ihre Rentenlücke im Alter reduziert sich.
- Sie bauen die Altersversorgung mit steuerfreien Beiträgen auf.
- Die Steuerentlastung erfolgt über die Einkommensteuererklärung oder Kürzung der steuerlichen Vorauszahlung.
- Als Grenzgänger erhalten Sie wie Ihre Schweizer Kollegen eine zusätzlich geförderte Altersversorgung.
- Ihr angespartes Guthaben ist Hartz-IV-geschützt.

So profitiert Ihr Arbeitgeber:

- Deutsche Fachkräfte werden an das Unternehmen gebunden.
- Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder administrativer Aufwand.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel wird der Vertrag einfach auf den Grenzgänger übertragen.
- Der Arbeitgeber hat kein Haftungsrisiko.
- Nur aus formalen Gründen wird der Arbeitgeber Versicherungsnehmer des Vertrages.

Ihr starker Partner.

Zukunftsvorsorge ist Vertrauenssache. Bei der Helvetia sind Sie in den besten Händen, mit persönlicher Beratung und innovativen Produkten. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört zur finanzstarken Helvetia Gruppe, die über ein Anlagevermögen von rund 38 Milliarden Schweizer Franken verfügt. Als Versicherungsunternehmen besitzt die Helvetia die ausgewiesene Expertise, werthaltige Kapitalgarantien auch langfristig sicherzustellen.



Helvetia Schweiz



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über 069 33999-152.

Text



Erleben Sie uns jetzt auf Facebook!

Finanzkanzlei DS GmbH

FINANZKANZLEI

Mut?

»Grenzen überschreiten.«



Steuerlich gefördert:
für Arbeitnehmer
mit Wohnsitz in
Deutschland!

+++Jetzt profitieren+++

Direktversicherung
**Clever Steuern sparen
als Grenzgänger.**

FINANZKANZLEI

Die leistungsstarke Direktversicherung
– wir beraten Sie gerne!

Altersvorsorge in der Schweiz – mit Grenzen.

Sie wohnen in Deutschland und arbeiten in der Schweiz, nutzen Sie jetzt die Vorteile. Bisher profitieren Sie nur von den ersten beiden Säulen des Schweizer Altersvorsorgesystems. Die 3. Säule, die steuerlich geförderte freiwillige Versorgung, bleibt Ihnen im Gegensatz zu den Schweizer Arbeitnehmern verschlossen.

Neu: Sie schließen Ihre Versorgungslücke direkt!

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat auf das Problem mit einem Erlass reagiert. Dadurch haben Sie als Grenzgänger Zugang zur steuerlich geförderten Direktversicherung in Deutschland (nach § 3 Nr. 63 EStG). Profitieren Sie von dieser attraktiven Möglichkeit, um die Lücke zwischen Ihrem Nettoeinkommen und der staatlichen Rente auszugleichen. Ergänzen Sie Ihre Basisversorgung eigenverantwortlich, damit Sie Ihren gewohnten Lebensstandard im Alter halten können.

»Auch als Grenzgänger kann ich die steuerfreie Direktversicherung nutzen.«

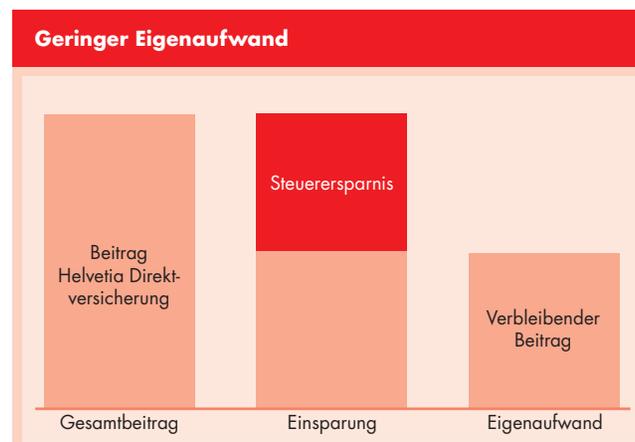
Wer Steuern spart, bekommt mehr Rente.

So einfach erhöhen Sie Ihre staatlich geförderte Altersvorsorge: Sie zahlen pro Jahr bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei in eine deutsche Direktversicherung ein. Zu diesem Grundbetrag können Sie in der Regel weitere 1.800 EUR im Jahr steuerfrei einzahlen.

Beispiel: 40.000 EUR bzw. 60.000 EUR zu versteuerndes Einkommen für einen ledigen Grenzgänger (inkl. Soli und 8% Kirchensteuer).

Bisher zu versteuerndes Einkommen	40.000 EUR	60.000 EUR
Beitrag zur Direktversicherung	4.500 EUR	4.500 EUR
Steuerersparnis	1.730 EUR	2.066 EUR
Entspricht einer Steuerförderung von	38%	46%

Stand: Steuergesetzgebung 2013



Welchen besonderen Vorteil haben Sie?

Die Beiträge bleiben jetzt steuerfrei. Damit können Sie mit einem geringen Eigenaufwand einen hohen Beitrag in Ihre Altersversorgung einzahlen. Erst die spätere Leistung muss versteuert werden.

Wie erhalten Sie Ihre Steuerersparnis?

Die sich ergebenden Steuervorteile können Sie über Ihre jährliche Steuererklärung geltend machen oder Sie reduzieren sofort die vierteljährliche Steuervorauszahlung an das Finanzamt.

Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?

Der Vertrag gehört ab dem ersten Tag Ihnen. Sie können ihn auf einen neuen Schweizer oder deutschen Arbeitgeber übertragen oder führen ihn privat weiter.

Was ist bei Arbeitslosigkeit?

Sie nehmen den Vertrag mit und können ihn privat weiterführen oder beitragsfrei stellen. Und der besondere Vorteil: Der Vertrag ist in Deutschland Hartz-IV-geschützt.

Können Sie den Beitrag erhöhen oder die Beiträge aussetzen?

Ja, Sie können den Beitrag problemlos erhöhen. Sollten Sie später einmal nicht mehr zahlen können oder wollen, können Sie den Beitrag reduzieren oder den Vertrag beitragsfrei stellen.

Was passiert mit dem Geld, wenn Sie sterben?

Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, wird das angesparte Vertragsguthaben an Ihre Hinterbliebenen (Ehepartner, kindergeldberechtigte Kinder, Lebensgefährte) als Rente oder Einmalzahlung ausgezahlt. Ab Rentenbeginn ist ebenfalls eine Todesfallleistung mit eingeschlossen – wahlweise als Rentengarantiezeit oder Hinterbliebenenrente.